

Gerd Schulmeyer - Wolfsgartenstraße 2 - 64546 Mörfelden-Walldorf - Tel.: 06105/23366
Christiane Böhm - Bertha-von-Suttner-Weg 13 - 65468 Trebur - Tel.: 06147/201826
Bülent Altintas - St. Alban-Straße 22 - 65428 Rüsselsheim - Tel.: 0173/8164668
Volker Arndt - Ringstraße 2 - 64546 Mörfelden-Walldorf - Tel.: 06105/24621

14. September 2015

An das
Kreistagsbüro
Frau Plettrichs
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Antrag Wohnraumgewinnung durch Umverteilung

zur Kreistagsitzung am 12. Oktober 2015

Vorbemerkung: Im Kreis Groß-Gerau gibt es ältere und/oder alleinstehende Personen, die Immobilien bewohnen, die subjektiv ihren Wohnraumbedarf übersteigen. Sie scheuen allerdings den Aufwand eines Umzugs, einer Neuanmietung oder eines Ankaufs einer neuen Immobilie oder die Risiken bei einer Untervermietung oder der Bildung einer Wohngemeinschaft.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung Groß-Gerau erarbeitet ein Programm zur Wohnraumumverteilung in Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen. Das Ziel ist die Wohnraumgewinnung insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen und für Flüchtlinge. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit erhalten solange, wie sie es sich zutrauen, im häuslichen Umfeld wohnen zu bleiben, dazu sind Wohnungen ohne Barrieren erforderlich.

Folgende Maßnahmen soll das Programm anbieten

1. Umzugsförderung

- a. Die Wohnungsbaugesellschaften werden angehalten bei freiwerdenden kleinen Wohnungen im Erdgeschoß bzw. mit Aufzügen auf ältere/alleinstehende Mieter_innen, die eine große Wohnung bewohnen, zuzugehen und sie zu fragen, inwiefern sie zu einem Wohnungswechsel bereit sind. Der Wohnungswechsel wird gefördert (Prämie, Übernahme einer evtl. Mietdifferenz, etc.)
- b. Ältere/alleinstehende Wohnungsinhaber_innen, die eine große Wohnung frei machen, werden bei der Suche nach einer geeigneten kleinen Wohnung umfangreich unterstützt.

- c. Ein soziales Unternehmen (z. B: Integrationsbetrieb) im Kreis Groß-Gerau organisiert und führt für die abgebenden Wohnungsinhaber_innen den Umzug kostenlos durch.
- d. Abgebende Eigentümer_innen werden beim Verkauf ihrer Immobilie bzw. beim Ankauf einer neuen Immobilie unterstützt. Mit den ortsansässigen Banken wird ein Modell erarbeitet, so dass der Verkauf/Ankauf ohne langwierige Verhandlungen und zusätzliche Kosten abgewickelt werden kann.

2. Barrierefreie Wohnungen

- a. Der Kreis führt ein Register für alle barrierefreien Wohnungen, die bei Wohnungsbaugesellschaften und an geförderten Wohnungen vorhanden sind. Private Vermieter_innen werden aufgefordert, ihre barrierefreien Wohnungen ebenfalls einzutragen.
- b. Die Beratung für die barrierefreie Gestaltung von Wohnungen wird verstärkt.

3. Mehrgenerationenwohnen und Seniorenwohngemeinschaften

- a. Der Kreis unterstützt Gemeinden, Wohnungsbaugesellschaften und Initiativen, die Mehrgenerationenwohnen bzw. Seniorenwohngemeinschaften realisieren wollen. Diese werden in Bezug auf Finanzierungshilfen, Erfahrungen, Ausführung, etc. beraten.
- b. Der Kreis und die Gemeinden identifizieren geeignete Immobilien und stellen diese Information Interessierten zur Verfügung.

4. Wohnungstauschfonds

Es wird auf Kreisebene ein Fonds gegründet, der Spenden einwirbt. Im Nachtragshaushalt wird ein Grundstock zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldern werden die Kosten für den Wohnungstausch ausgeglichen.

Begründung mündlich

Christiane Böhm
stellvertretende Fraktionsvorsitzende